Antrag 168/I/2022 AG Selbst Aktiv Landesvorstand Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Mobilität von Menschen mit Beeinträchtigungen in Berlin verbessern

- Laut Berliner Teilhabebericht 2019 lebten in Berlin Ende
- 2018 ca. 630.000 Menschen mit Behinderungen (mit und 2
- 3 ohne gültigen Schwerbehindertenausweis) – und ihre An-
- zahl wächst aufgrund des demografischen Wandels ste-
- tig. Der Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023 geht bereits da-
- von aus, dass rund 35 Prozent der Menschen in ihrer Mobi-
- lität beeinträchtigt sind, wenn weitere Formen der Mobi-7
- litätsbeeinträchtigung, beispielsweise alters-, krankheits-8
- oder verletzungsbedingt, sowie Nutzergruppen mit tem-9
- 10 porären Einschränkungen, wie Schwangere oder Fahrgäs-
- te mit Kleinkindern, Kinderwagen oder großem Gepäck"
- 12 hinzugezählt werden.

13

Trotz verstärkter Anstrengungen, die Mobilitätsinfra-14 15 struktur barrierefrei auszubauen, sind Berliner*innen mit Behinderungen weiterhin mit zahlreichen Barrieren kon-16 frontiert. Berlin ist es in der vergangenen Legislatur nicht 17 gelungen, den öffentlichen Personennahverkehr gemäß 18 Personenbeförderungsgesetz bis zum 1.1.2022 vollständig 19 20 barrierefrei zu gestalten. Hinzukommt, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen im Alltag oft mehrere 21 Verkehrsmittel miteinander kombinieren, die nicht unbe-22 dingt Teil des Nahverkehrs sind. 23

24

25 Mobilität ist komplex und von vielen Faktoren abhängig, Für alle Berliner*innen ist eine optimale Planung und Ge-26 staltung des öffentlichen Raums, des öffentlichen Ver-27 kehrs, des Individualverkehrs sowie besonderer Beförde-28 rungsdienste dringend erforderlich, um eine barrierefreie 29 Reisekette von der Wohnungstür bis um Zielort zu ermög-30 lichen. Eine Gesamtplanung, die die vorhandenen Ver-31 kehrsmittel barrierefrei aufeinander abstimmt, fehlt bis-32 lang in Berlin. Für diese Legislatur muss die Mobilitätssi-33 cherung von Menschen mit Behinderungen daher Priori-34 35 tät haben und bis spätestens 2023 vorliegen.

36

Mindestens die mit Mobilität befassten Mitglieder der 37 Berliner SPD und insbesondere alle sozialdemokratischen 38 Mandats- und Amtsträger*innen werden dringendst auf-39 40

41

43

42 1. Im Rahmen der gewollten Verkehrswende die Mobilitätsinfrastruktur barrierefrei auszubauen.

- Selbstbestimmt mobil zu sein, ist auch für Menschen mit 44
- Behinderungen von zentraler Bedeutung. Mobilität ist ei-45
- 46 ne Voraussetzung für Inklusion, Partizipation und gesell-
- schaftliche Teilhabe. Es gilt zügig ein Gesamtkonzept für 47
- die Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderun-

gen zu entwickeln. Erstellt werden soll eine Roadmap 49 für eine integrierte Planung zum barrierefreien Ausbau 50 der Mobilitätsinfrastruktur (u.a. auch barrierefreier Ausbau von Bürgersteigen, Fahrbahnen, Fahrradwegen, Park-52 raum, Halte-, Tank- und Ladestellen, etc.). 53

54 55

56

2. Eine Strategie zur besseren Kompatibilität vorhandener Verkehrsmittel zu erstellen.

Ziel ist die Kompatibilität aller Fortbewegungsarten und 57 Verkehrsmittel im Sinne barrierefreier Mobilitätsketten: 58 u.a. Abstimmung von Fahrplänen und Umsteigezeiten mit 59 besonderem Augenmerk auf die Außenbezirke, übersicht-60 liche Gestaltung der Beförderungs- und Begleitangebo-61 62 te für Menschen mit Behinderungen ohne lange Vorausplanungen und eingeschränkten Nutzungszeiten, etc.. Die 63 Nahverkehrsangebote sind durch mindestens 250 Inklusi-64 65 onstaxis zu ergänzen.

66 67

68

69

71

3. Die Digitalisierung von Anfang an mitzudenken.

Geplant ist eine digitale Plattform, die "planungs-, buchungs- und auslastungsrelevante Daten" aller Anbie-70 ter*innen von Mobilitätsleistungen auch für Menschen mit Behinderungen öffentlich zur Verfügung stellt. Bei der 72 Erstellung dieser digitalen Plattform ist digitale Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken und entsprechend 73 74 zu gestalten. Der Teilhabebericht 2019 hatte hinsichtlich der Mobilität große Lücken. Es braucht aber eine solide 75 76 Datenbasis. Befragungen dürfen sich nicht nur an bisherige Nutzer*innen von Sonderfahrdiensten richten, 77 sondern müssen auch Berliner*innen mit Behinderungen zu ihrer individuellen bedarfsgerechten Mobilität, u.a. auch hinsichtlich einer gebotenen Flexibilität, befragen.

80 81 82

83 84

85 86

87

78

79

4. Lösungen im Einzelfall zu schaffen.

Bis alle Mobilitätsketten in Berlin barrierefrei nutzbar sind müssen im Einzelfall angemessene Vorkehrungen bereitstehen, um Mobilität zu gewährleisten, dieses auch für den Fall von Störungen oder Ausfällen, beispielsweise von Fahrstühlen oder Beförderungsdiensten. Alle Berliner*innen haben das gleiche Recht auf Mobilität.

88 89 90

91

92

5. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen in verwaltungs- und politikübergreifenden Prozessen ernst nehmen und zu sichern.

Die Mobilität von Menschen mit Behinderungen ist in der 93 Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung - insbesonde-94 re beim schnell fortschreitenden Ausbau von E-Mobilität 95 96 und Sharing-Angeboten - konsequent einzubeziehen. Dazu müssen Menschen mit Behinderungen, sowohl als Ein-97 zelpersonen als auch durch Selbstvertretungsorganisationen, an allen sie betreffenden politischen Entscheidungs-99 100 prozessen von Anfang an beteiligt werden. Die aktive Be-101 teiligung der "Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen" in allen Senatsverwaltungen sowie die Beiräte auf
 Landes- und Bezirksebene müssen frühzeitig und umfas send partizipieren können.

105

Wir dürfen die mit der Verkehrswende ohnehin einhergehenden Anstrengungen zur Veränderung des öffentlichen Raumes nicht verstreichen lassen. Die Verkehrswende darf an den Menschen mit Behinderungen nicht vorbeigehen, weil beispielsweise Ladesäulen nicht barrierefrei anzufahren sind, Radwege zulasten des sicheren Fußverkehrs gehen oder Menschen mit Behinderungen nicht
von der Digitalisierung der Mobilität profitieren.

114

115